

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0434/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

In der Sitzung des Rates am 03.07.2012 wurde der Beschluss gefasst, dass die zusätzlichen Verkaufsoffnungen in den einzelnen Ortsteilen nur noch im Zusammenhang mit Traditionsveranstaltungen stattfinden sollen.

Nach den hierzu im Einzelnen benannten Veranstaltungen mit Verkaufsoffnungen ergeben sich für das Jahr 2013 folgende Verkaufsoffnungen an Sonntagen:

Ortsteil Bensberg:

21.04. (Frühlingsfest), 16.06. (Schlossstadtfest), 29.09. (Herbstfest), 15.12. (Weihnachtsmarkt)

Ortsteil Stadtmitte:

07.04. (Frühlingsmarkt), 05.05. (Maitreff), 08.09. (Kultur- und Stadtfest), 10.11. (Martinsmarkt)

Ortsteil Refrath:

12.05. (Kirschblütenfest), 01.12. (Weihnachtsmarkt)

Ortsteil Paffrath:

14.07. (Dorffest), 06.10. (Oktoberfest)

Ortsteil Schildgen:

07.07. (Dorf- und Schützenfest)

Für das Jahr 2013 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/SGV NRW 7113) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM v. 8.12.2009 (GV NRW S. 765, ber. S. 793), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 23.10.2012 folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 21. April 2013
 - 1.2 am 16. Juni 2013
 - 1.3 am 29. September 2013
 - 1.4 am 15. Dezember 2013

2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 07. April 2013
 - 2.2 am 05. Mai 2013
 - 2.3 am 08. September 2013
 - 2.4 am 10. November 2013

3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 12. Mai 2013
 - 3.2 am 01. Dezember 2013

4. Ortsteil Paffrath:
 - 4.1 am 14. Juli 2013
 - 4.2 am 06. Oktober 2013

5. Ortsteil Schildgen:
 - 5.1 am 07. Juli 2013

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.